

werden sind, wobon u.ort bis heute nur 3135000 M. ausgezahlt worden sind, so daß wir nun mit diesem Antrag beziehen, daß endlich einmal das den Bezirksfürsorgeverbänden bewilligte Geld ausgezahlt werden soll.

Dann steht unter II, 1 ein Minderheitsantrag zur Errichtung und Erhaltung von Arbeitersportplätzen und Hallen 300000 M. bereitzustellen.

Dieser kommunistische Antrag ist deswegen abgelehnt worden, weil bereits in Tit. 8 nicht 300000 M., sondern 400000 M. für diesen Zweck eingezahlt worden sind, so daß also das, was die Kommunisten hier verlangen, schon durch die Einkellung unter Tit. 8 überholt ist.

Der Antrag der Kommunisten Nr. 17 steht ebenfalls hier mit zur Beratung. Ich bitte diesen Antrag abzulehnen, weil es unmöglich ist, daß, was hier in diesem Antrag gefordert wird, durchzuführen.

Zunächst ist die Biss. 1 des Antrags 17:

Die Richtsätze der Bezirksfürsorgeverbände über ganz Sachsen einheitlich zu regeln, eine Unmöglichkeit. Zunächst waren auch wir dieser Meinung. Nachdem sich aber die betreffenden Organisationen gestrichen haben, daß das eine Gefäß für diejenigen Bezirksfürsorgeverbände bedeute, die bereits höhere Summen eingestellt haben, daß diese höheren Summen dann durch die Regierung wahrscheinlich auf einen Mittelsatz herabdrücken würden, haben wir unsere Ansicht geändert und lehnen diesen Satz ab.

Dann bitte ich, in Biss. 2 des Antrags 17 statt Gruppe 12 zu jener Gruppe 18. Auch den von den Antragstellern so abgedeckten Antrag werden wir ablehnen.

Die Forderung unter Biss. 3 des Antrags 17 ist deshalb eine Unmöglichkeit, weil das letztere Reichssache ist.

Abg. Scheffler (Komm.): In der Vorlage Nr. 4 hat die Regierung bei Kap. 38 eine Streichung von 300000 M. vorgenommen. Obwohl diese Streichung im Ausschuss abgelehnt worden ist, ist es immerhin ein Kennzeichen auch der sozialen Reaktion in Sachsen, wenn diese Streichung überhaupt beantragt worden ist, um so mehr, wenn man feststellen muß, daß im Vergleich zu den übrigen Kapiteln bei dem Kap. 38 relativ am meisten gestrichen worden ist. Ich darf darauf verweisen, daß bei Kapitel Bad Elster nichts gestrichen worden ist, daß bei dem Kapitel Luftfahrtwesen nichts gestrichen worden ist, und daß bei dem Kapitel Polizei zwar eine Streichung von 147000 M. des Landeszuschusses zu verzeichnen ist, aber dazu ist zu bemerken, daß diese Streichung von 147000 M. im Verhältnis zu dem Polizeietat von 43 Mill. M. bedeutend geringer ist als bei Kap. 38. Wohlfahrtswesen, dessen Etat nur rund 11 Millionen beträgt. Man sieht schon aus dieser Tatsache, daß die Streichung bei dem Wohlfahrtsetat am brutalsten durchgeführt worden ist. Es ist ganz klar, daß wir uns deshalb gegen diese Streichung gewandt haben. Wir haben im Gegenteil im Ausschuss Anträge gestellt, die eine allgemeine Erhöhung des Mittel für die Zuweisung an die Bezirksfürsorgeverbände beziehen. Wir sehen auf dem Standpunkte, daß den Arbeiter-Sportvereinen weitgehender entgegenkommen werden muß, weil sie nicht die Geldgeber in ihren Reihen haben wie die bürgerlichen Sportvereine. Deshalb glauben wir, im Sinne dieser Vereine zu handeln, wenn wir beantragen, ihnen diese 300000 M. zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, unsere Anträge sind notwendig im Interesse der Rentner und der Arbeiterspartier.

Wir wissen, daß die meisten unserer Anträge abgelehnt werden. Wir sind aber überzeugt, daß durch unsere Anträge der sozialen Reaktion, die im Reichsmahlstäbe wütet, der Kampf angezeigt wird, und durch unser Auftreten die Arbeiterschaft mobilisiert wird.

Hierauf werden die Minderheitsanträge auf Drucksache Nr. 70 abgelehnt, die Mehrheitsanträge angenommen.

Der Antrag Drucksache Nr. 136 wird angenommen. Damit ist also der Antrag Drucksache Nr. 29 angenommen.

Punkt 9 ist bereits erledigt.

Die Punkte 10 und 11 werden zur gemeinsamen Beratung verbunden.

Punkt 10: Zweite Beratung über Tit. 6 — Förderung des Baues von Wohnungen für Staatsbeamte und -bedienstete — des außerordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 143.)

Ver.-Erl. Abg. Breitschneider (Dem.) beantragt namens des Ausschusses, die Einstellungen bei diesem Titel nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen.

Dies geschieht einstimmig.

Punkt 11: Zweite Beratung über Tit. 17 — Weitere Kapitalbeteiligung bei dem „Sächsischen Heim“, Landes-Siedlungs- und Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H. in Dresden (zweiter Teilbeitrag) des außerordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 135.)

Der Antrag Nr. 135 lautet:

Der Landtag will beschließen:

1. die Einstellung bei Tit. 17 des außerordentlichen Staatshaushaltplans für 1929 nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;
2. die Regierung zu ermächtigen, über diese Mittel bereits vor der endgültigen Verabschiedung des Staatshaushaltplans zu verfügen.

Der Antrag wird ohne Bericht und Aussprache angenommen.

Punkt 12: Zweite Beratung über Kap. 55 — Fürstliche Hochschule zu Tharandt — des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 112.)

Der Antrag Nr. 112 lautet:

(Die Minderheitsanträge sind durch ■ besondere bezeichnet.)

Der Landtag will beschließen:

1. bei Kap. 55 des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1929:

a) ■ bei Tit. 9 die Einstellung von 4000 RM. zu streichen;

b) ■ bei Tit. 14 die Einstellung zu streichen;

Siegel. Sandermann. Frau Nischwitz.

■ gemäß der Vorlage Nr. 4 die Einstellung bei

Tit. 14 um 60000 RM. zu läzzen;

d) im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;

- II. die Regierung zu ersuchen, die Ausgaben für die Fürstliche Hochschule Tharandt im nächsten Staatshaushaltplan unter Kap. 66 — Technische Hochschule zu Dresden — gesondert aufzuführen.

Ver.-Erl. Abg. Siegel (Kom.): Ich habe über das Kap. 55 nur zu berichten, daß der Berichterstatter beantragte, das Kapitel zu streichen. Darüber hinaus ist als Minderheitsantrag gestellt worden, unter Tit. 9 die Summe von 4000 M. und unter Tit. 14 die Summe von 75000 M. zu streichen, das betrifft die Turn- und Sportplätze der Fürstlichen Hochschule Tharandt. Der Berichterstatter erklärte, daß durch diese Dinge die Wehrhaftigkeit auf diesen Städten eine besondere Ausbildung erfahre, und daß er deshalb diese Titel ablehne.

Herr Abg. Fröhliche bedauerte, daß durch die Notverordnung die Verschmelzung mit der Technischen Hochschule herbeigeführt worden ist; es hätte wohl noch ein Jahr Zeit gehabt. Vor allen Dingen verlangte er, daß es in der Zukunft bei einer getrennten Aufführung im Etat verbleiben müßt, daß keine Verschmelzung mit Kap. 66 eintrete bei der Etataufführung. Dem widersprach der Regierungsvorsteher; es sei unmöglich, eine geläufige Aufführung im Etat durchzuführen. Der Berichterstatter hat dann diese Anregung der Deutschnationalen Fraktion zum Antrag erheben.

Hierauf werden die Minderheitsanträge abgelehnt, die Mehrheitsanträge angenommen.

Punkt 14: Zweite Beratung über Kap. 61 — Ministerium für Volkssbildung — des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929 sowie über eine hierzu vorliegende Eingabe. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 98.)

Der Antrag Nr. 98 lautet:

(Die Minderheitsanträge sind durch ■ besondere bezeichnet.)

1. bei Kap. 61 des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1929
- a) bei Tit. 13:

1. ■ die Gesamtsumme um 105000 RM. auf 250000 RM. zu erhöhen;

Müller (Wittweida), Dobbert.

2. ■ die Einstellung um 10000 RM. auf 155000 RM. zu erhöhen;

Voigt.

3. ■ in der Erläuterungsspalte unter a einzufügen: „100000 RM. auf die Förderung des Volksbildungswesens usw.“;

Müller (Wittweida), Dobbert.

4. ■ in der Erläuterungsspalte unter b dem Texte anzufügen: „weitere 10000 RM. zur Förderung der Schulung gesetzlicher Betriebsvertreter in erster Linie aus der Angestelltenchaft.“;

Voigt.

5. in der Erläuterungsspalte unter b einzufügen: „120000 RM. auf die Förderung der Betriebsräteschulen“;

b) ■ einen neuen Tit. 15a einzufügen:

„Beihilfe zur Unterstützung notleidender Studierender 50000 RM.“; Dobbert.

2. einen neuen Tit. 15a einzufügen:

„Beihilfe an die Studienstiftung des deutschen Volkes 25000 RM.“; Voigt.

• im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;

- II. die Eingabe Nr. 141 (Prüfungsausschuß) der Fürstlichen Hochschule Sachsen, Dresden,

a) ■ der Regierung zur Erwähnung zu überweisen;

Voigt.

b) der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ver.-Erl. Abg. Voigt (D. Bp.): Bei diesem Kapitel hat in erster Linie Tit. 13 eine Rolle gespielt. Dort sind die Beiträge eingestellt, die der Staat für das Volksbildungswesen, für die Betriebsräteschulen und für das Volksbildungswesen auf Schloß Sachsenburg leistet. Wie aus der Drucksache Nr. 98 ersichtlich wird, hat der Auftrag, für die genannten Zwecke den Staatsbeitrag um 105000 M. herauszu ziehen, keine Mehrheit gefunden; und wie Punkt b dieser Vorlage zeigt, sind auch die Bemühungen, für das Volksbildungswesen weitere 35000 M. in den Haushaltplan einzustellen, erfolglos geblieben. Eine Mehrheit hat lediglich Punkt b auf sich vereinigt, der darauf abzielt, in bezug auf das Betriebsräteschulwesen in der Erläuterungsspalte einzufügen: „120000 RM. auf die Förderung der Betriebsräteschulen“. Das heißt, es sollen zu den bereits jetzt geleisteten 50000 M. weitere 70000 M., also zusammen 120000 M. zur Förderung der Betriebsräteschulen fünfzig eingestellt werden. Als Berichterstatter des Ausschusses habe ich um Beitritt zu diesem Antrage zu ersuchen.

Weiter spielte bei der Beratung die Frage der Unterhaltung der Studienstiftung des deutschen Volkes eine Rolle. Zu Grunde lag ein früher im Landtag gestellter Antrag der Deutschen Volspartei, auch in Sachsen eine staatliche Beihilfe an die Studienstiftung des deutschen Volkes zu leisten. Es ist bekannt, daß das Reich zahlreiche Beiträge an die genannte Stiftung leistet, daß auch seit einiger Zeit der preußische Staat in dieser Richtung hervortritt, und daß Thüringen auf diesem Gebiete sehr beachtliches tut, ist den Eingeweihten ebenfalls nicht unbekannt. Aus den schriftlichen und statlichen Unterlagen der Studienstiftung geht überall hervor, daß relativ die größte Zahl der Unterstützungsleute minderbemittelte Studierende aus dem Kreise von sächsischen Studenten stammt, und es besteht deshalb wohl eine Pflicht, in dieser Richtung in Sachsen aktiv vorzugehen. Über den Wert der Studienstiftung des deutschen Volkes ist im Ausschuss ebenfalls ausführlich gesprochen worden. Ich darf in der Hauptfache auf

(Fortschreibung in der Beilage.)